



WUPPERTAL
W

TV Beyeröhde 1893 e. V. Wuppertal
Handball Gymnastik Kegeln Krabbelgruppe Kinderturnen

TV Beyeröhde 1893 e. V. , Postfach 22 01 91, 42371 Wuppertal

Liebes Mitglied

Abteilung: Vorstand
Gesprächspartner:
Telefon:
Mail:
Datum: 26.02.2024

Einladung zur Jahreshauptversammlung für alle Mitglieder

Termin: Samstag, 13.04.2024

**Ort: Vereinsheim „Auf der Höhe 7“, 42389 Wuppertal,
neben der Turnhalle Meininger Straße.**

Beginn: 11:00 Uhr, Einlass: 10:30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Ehrungen
2. Verlesen des Protokolls der JHV 2023
3. Bericht der Gremien
4. Kassenbericht für das Jahr 2023
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Satzungsänderung gemäß beil. Anlage
7. Wahlen (Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab 16 Jahren)
zu wählen sind:
 - 2. Vorsitzende / r – Sozialwart / in
 - Ein / e Kassenprüfer / in für 2 Jahre
8. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsvorschlages 2024
9. Vorliegende Anträge - schriftliche Anträge sind an den Vorstand zu richten
10. Vorschau und Verschiedenes

Über zahlreiches und pünktliches Erscheinen würden wir uns freuen.

Der Vorstand





Änderung der Vereinssatzung des Turnverein Beyeröhde 1893 e.V. (Neufassung vom 23.04.2022)

Anlage zur Einladung der Mitgliederversammlung am 13.04.2024

Bisherige Fassung

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

5. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand und ist jederzeit zulässig. Das austretende Mitglied ist jedoch zur Zahlung des Vereinsbeitrages bis zum Schluss des Kalenderjahres verpflichtet. Mit dem Tag der Austrittserklärung oder des Ausschusses erlöschen alle aus der Mitgliedschaft entstandenen Rechte

§ 16 Beiträge

1. Der Vereinsjahresbeitrag sowie alle sonstigen geldlichen Verpflichtungen der Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Jeweils ein Viertel des Jahresbeitrages ist Zum Quartalsbeginn fällig.

4. bislang nicht

Stand: 23.04.2022

Neue Fassung (Nach Beschluss der Mitgliederversammlung)

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt in Schriftform an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat erklärt werden. Das austretende Mitglied ist jedoch zur Zahlung des Vereinsbeitrages bis zum Schluss des Kalenderjahres verpflichtet.

Der Vereinsjahresbeitrag sowie alle sonstigen geldlichen Verpflichtungen der Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird zum 01.04. des Jahres fällig. Das gilt auch für Abteilungsbeiträge

Der Gesamtvorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Nr. 26a EstG ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der geschäftsführende Vorstand Zuständig.

**Stand: 13.04.2024
(Nach Beschluss der Mitgliederversammlung)**